



STADT
BAD WINDSHEIM

N i e d e r s c h r i f t

über die 33. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates am Dienstag, 4. April 2017
um 16.30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Gerhäuser G.
Allraun i. V. f. Hummel
Volkert
Negendank
Gurrath E.
Spieler (ab Nr. 380)
Wolf i. V. f. Dehner
Heckel (ab Nr. 380)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stadtbaumeister Geismann
Herr Greifenstein (Stadtbauamt)
Herr Guckenberger (Stadtbauamt)
Frau Schönamsgruber (Stadtbauamt)
Frau Schlosser (Protokoll)

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Nr. 379

Neuanschaffung und Investitionen für Kinderspielplätze

Die Behandlung wird aufgrund einer Erkrankung des Stadtbetriebsleiters zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Nr. 380

Erweiterung Sanierungsgebiet zwischen Altstadt und Erkenbrechtallee

- STRM Spieler kommt zur Sitzung -

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1529) erklärt Stadtbaumeister Geismann, dass Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Geltungsbereiches bestehe, der derzeit ca. 100 ha umfasse. Er weist darauf hin, sanierungsbedürftige Objekte müssen zur Geltendmachung der steuerlichen Abschreibung im Sanierungsgebiet liegen. Gleiches gelte für öffentliche Maßnahmen, die über Mittel der Städtebauförderung bezuschusst werden sollen.

- STRM Heckel kommt zur Sitzung –

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit, im Kurbereich zusätzliche Parkplätze zu schaffen und die dahingehenden Überlegungen im Bereich des Kur & Kongress-Centers. Ergänzend werden der Flächennutzungsplan, städtische und Biotop-Flächen sowie das Untersuchungsgebiet nach Dr. Holl aufgezeigt.

STRM Spieler fragt, weshalb die Gewerbeflächen entlang der Kulsheimer Straße, der Bereich des KKC, des Hotels Pyramide sowie die Parkplätze aufgenommen wurden und welche Auswirkungen finanzieller Art eine solche Abgrenzung für die Stadt habe bzw. welche Vorteile Private daraus ziehen können.

Erster Bürgermeister Kisch weist darauf hin, dass Parkplätze nur außerhalb des unmittelbaren Kurbereiches vorstellbar seien (Parkdeck oder –haus im Bereich des KKC) und der Kurbereich lediglich nach Westen weiterentwickelt werden könne. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Forderung des Stadtrates, das Nawinta-Gelände zur Schaffung von Parkflächen zu erwerben. Die Einbeziehung der Erkenbrechtallee sei im Hinblick auf mögliche Investitionen in diesem Umfeld ratsam. Auf den landwirtschaftlichen Bereich habe die vorgesehene Abgrenzung vorerst keine Auswirkungen. In Bezug auf die Vorteile wird auf steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten privater Investoren verwiesen. Die Stadt müsse öffentliche Maßnahmen tragen. Alle Investitionen kämen letztlich der Stärkung des Kur- und Bäderstandortes Bad Windsheim zugute.

STRM Georg Gerhäuser befürwortet den vorgeschlagenen Umfang im Interesse der Möglichkeit, Gewerbeflächen zu sanieren und im Hinblick darauf, das Kurgebiet attraktiver zu gestalten.

Stadtbaumeister Geismann erinnert an den in der Stadtratssitzung am 29. September 2016 beschlossenen Maßnahmenkatalog für das Sanierungsgebiet.

STRM Spieler empfiehlt, die Zielsetzungen für Dienstleister und Gewerbetreibende deutlich zu definieren und erinnert an schlechte Erfahrungen im Bereich der Altstadtsanierung. Erster Bürgermeister Kisch erläutert die Schwierigkeit, über einen Zeitraum von 15 Jahren alle Eventualitäten abzusehen und verweist auf die Möglichkeit zur Regulierung im Rahmen der Bauleitplanung.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Geltungsbereich der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes zwischen Altstadt und Erkenbrechtallee sowie die Ziele und die Sanierungssatzung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung als Grundlage für die Sanierung des Gebietes zwischen Altstadt und Erkenbrechtallee heranzuziehen und diese Satzung zu erlassen. Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird ein Zeitraum von 15 Jahren festgelegt. Zur Stadtratssitzung ist der Maßnahmenkatalog nochmals vorzulegen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 381

Vorstellung Kanalsanierungsmaßnahmen und Ergebnisse vom Benchmarking Abwasser

Herr Guckenberger stellt die Kanalsanierungsmaßnahmen sowie die Ergebnisse vom Benchmarking Abwasser anhand der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Präsentation vor.

Ergänzend teilt Herr Greifenstein in Bezug auf die Kläranlage Bad Windsheim mit, auf der Basis der mittleren CSB-Zulaufkraft ergeben sich unter Berücksichtigung des Gewerbe- und Industrieanteils 26.342 an die Kläranlage angeschlossene Einwohnerwerte. Dieser Wert korrespondiere mit der über die Stickstoffbelastung ermittelten Zahl der angeschlossenen Einwohnerwerte von 23.591.

Der spezifische Betriebsaufwand Abwasserbehandlung liege mit 33,03 Euro/E im Median. Der spezifische Gesamtabwasseranfall sei mit 78,29 cbm/E durchschnittlich. Der Fremdwasseranteil von 39,00 % ist durchschnittlich. Der Auslastungsgrad der Kläranlagen sei mit 52,68 % niedrig. Die Reinigungsleistung der Kläranlagen bezüglich CSB falle mit 97,17 % hoch aus. Der elektrische Energieverbrauch betrage 27,47 kWh je eigenen angeschlossenen Einwohnerwert und sei eher niedrig. Der Anteil der Energiekosten am Materialaufwand betrage 25,92 %. Die Stadt Bad Windsheim erzeuge 54 % der elektrisch benötigten Energie selbst, dieser Wert sei hoch.

STRM Nengendank nimmt Bezug auf einen konkreten Fall im Baugebiet Galgenbuck und bittet, im Mitteilungsblatt die Entwässerungssatzung und deren Auflagen, insbesondere zum Thema „Hausanschlusskanal – Anliegerregie“, vorzustellen. Seitens der Verwaltung wird auf das im Stadtbauamt aufliegende Informationsblatt und die bereits erfolgte Veröffentlichung im Amtsblatt verwiesen.

Nr. 382

**Radweg Ortsumfahrung Rüdlsbrunn;
Vereinbarung über Planung, Bau und Unterhaltung des Geh- und Radwegs und öffentlichen
Feld- und Waldweges im Zuge der St 2253**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-551) ergeht folgender

Beschluss: Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bad Windsheim wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 383

**Radweg Illesheim;
Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Bau einer Radwegeverbindung zwischen den Kom-
munen Bad Windsheim und Illesheim im Zuge der St 2252**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-552) stellt STRM Georg Gerhäuser fest, eine Fortführung des Radweges nach Wiebelsheim sei wünschenswert.

Beschluss: Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Bad Windsheim und der Gemeinde Illesheim bezüglich dem gemeinschaftlichen Bau einer Radwegeverbindung wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 384

Vergabe Gemeindeverbindungsstraße Humprechtsau – Krautostheim

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-550) ergeht folgender

Beschluss: Die Arbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, 86742 Fremdingen, zum Angebotspreis von 134.386,08 Euro vergeben.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 385

Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- a) Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses erhalten je eine Zusammenstellung der Baugesuche im Zeitraum vom 6. März 2017 bis 31. März 2017 gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4

Buchst. c) GeschO, zu denen das Einvernehmen erteilt wurde, sowie der Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 DSchG, die im Zeitraum vom 6. März 2017 bis 31. März 2017 an das Landratsamt weitergeleitet wurden.

- b) STRM Eberhard Gurrath kommt auf seine Anfrage vom 13. März 2017 bezüglich der Verlagerung des Transformatorenhäuschens in den Untergrund zurück. Diese wurde zuständigkeitshalber an die Stadtwerke weitergeleitet. Eine Nachfrage wird zugesagt.
- c) STRM Heckel spricht die Außengastronomie der Gaststätte „Graffiti“ an und fragt, wer die „Baken-Lösung“ genehmigt habe, die für die Altstadt nicht tragbar sei.

Stadtbaumeister Geismann erläutert, der Betreiber des Lokals vertrete die Auffassung, dass eine Abschirmung zum Straßenraum erforderlich sei, während dies von der Stadt Bad Windsheim abgelehnt werde (verkehrsberuhigter Bereich).

Die Verwaltung wird gebeten, den Geschäftsinhaber auf diesen Umstand nochmals hinzuweisen und anzuhalten, auf jeden Fall den Gehweg in Kinderwagenbreite von der Bestuhlung freizuhalten.

- d) STRM Georg Gerhäuser erläutert einen Vorschlag von STRM Döbler, die Achse Fränkisches Freilandmuseum – Altstadt mit Werbetafeln analog zur Gestaltung im Wildpark Bad Merxheim zu versehen. Bildmaterial werde noch zur Verfügung gestellt.
- e) Zur Anfrage von STRM Wolf bezüglich des Grundstücks an der Einmündung Zum Adonisröschen – Oberntiefer Straße wird auf den Grundstücksverkauf sowie die vorliegende Baugenehmigung verwiesen. Eine naturschutzfachliche Prüfung werde derzeit durchgeführt.
- f) STRM Heckel verweist auf die Bürgerinformation und fragt, wann die Baumaßnahme Riemenschneidergasse/Brenckgasse beginne bzw. ob eine Vorstellung im Ausschuss erfolge.

Herr Greifenstein erläutert, es handle sich um eine Maßnahme der Stadtwerke. Das Tiefbauamt plane die Kanalerneuerung. Die Ausschreibung laufe derzeit, Submission sei am 11. Mai 2017. Es handle sich um eine Wiederherstellung der Straßenoberfläche (keine Neugestaltung).

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 7. April 2017

Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister